

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, Hessisches Kultusministerium, Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit

Merkblatt zur Durchführung der Potenzialanalyse im Rahmen der Vertragsdurchführung

Berufseinstiegsbegleitung-Bildungsketten (BerEb-Bk)

Vergabenummern 401-10-BerEb-Bk-50329 und 401-10-BerEb-Bk-50418 (jeweils in Hessen)

Stand 29.11.2010

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung, das Land Hessen und die Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit haben sich auf der Basis einer gemeinsamen Vereinbarung darauf verständigt, dass das Sonderprogramm Berufseinstiegsbegleitung im Rahmen der BMBF-Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ im Bundesland Hessen wie folgt umgesetzt wird:

1. Leistungsgegenstand der in Folge der o. g. Vergabeverfahren zustande gekommenen Verträge ist in Hessen ausschließlich die Berufseinstiegsbegleitung. Die Potenzialanalyse (PA) im Sinne von § 9 der Förderrichtlinie zur Durchführung der Berufseinstiegsbegleitung vom 31.05.2010 ist somit kein Gegenstand der Vertragsdurchführung. Dementsprechend weisen die Los- und Preisblätter in der Spalte „Potenzialanalysen pro Jahr“ jeweils den Wert „0“ aus.
2. Die PA werden seitens des Bildungswerks der Hessischen Wirtschaft e. V. (bwhw) realisiert und durch eine aus Mitteln des Hessischen Kultusministeriums geförderte Lehrkräftefortbildung begleitet. Hierzu haben BMBF und das Land Hessen eine Vereinbarung getroffen.
3. Die in der Tabelle (Seite 2) ausgewiesenen Mengengerüste für die Jahre 2011 bis 2013 ergeben sich aus den folgenden Eckdaten:

Allgemeine Eckdaten

BerEb-Bk-Schulen in Hessen	70
BerEb-Bk-Plätze ab 29.11.10	700
Aufstockung der Plätze ab 01.09.11	280
Unterstellte Zahl SuS pro Jahrgang an BerEb-Bk-Schule	60

Spezifische Eckdaten

Zur Verankerung des Verfahrens *KomPo7* an den BerEb-Bk-Schulen nimmt in den Jahren 2011 bis 2013 das seitens des bwhw gestellte Personal ab, die Zahl der einbezogenen Lehrkräfte zu. Bei einer Gruppengröße von 32 SuS stellt sich dies wie folgt dar:

<i>KomPo7</i>	<i>bwhw-MA</i>	<i>Lehrkräfte</i>
K7-I = Erstdurchführung	4	4
K7-II = Zweitudurchführung	2	6
K7-III = Drittdurchführung	1	7

Für die bereits Ende 2010 ausgewählten 700 BerEb-Bk-Teilnehmer/-innen erfolgt im ersten Quartal 2011 eine nachgelagerte Potenzialanalyse in Form von *KomPo7*.

An der Hälfte der Schulen (**Gruppe A** mit 35 Schulen) werden in 2011 jeweils 10 PA in Form von *KomPo7-I* (= 350 SuS) zur Auswahl der Schüler/-innen, die die zum 01.09.11 aufgestockten TN-Plätze besetzen, durchgeführt. In 2012 werden an diesen Schulen 2.100 PA in Form von *KomPo7-I* (= 35 Schulen * 60 SuS pro Schule), in 2013 dann 2.100 PA in Form von *KomPo7-II* realisiert.

An den übrigen 35 Schulen (**Gruppe B**) werden bereits in 2011 insgesamt 2.100 PA in Form von *KomPo7-I* (= 35 Schulen * 60 SuS pro Schule) umgesetzt. In diesem Umfang werden in 2012 PA in Form von *KomPo7-II* und in 2013 in Form von *KomPo7-III* realisiert.

	2011			2012			2013		
	K7-I	K7-II	K7-III	K7-I	K7-II	K7-III	K7-I	K7-II	K7-III
Alle Schulen (70) nachgelagerte PA	700	0	0	0	0	0	0	0	0
Schulen A (35)	350	0	0	2.100	0	0	0	2.100	0
Schulen B (35)	2.100	0	0	0	2.100	0	0	0	2.100
Gesamt	3.150	0	0	2.100	2.100	0	0	2.100	2.100

Was bedeutet das für die Bieter, die im Rahmen der o.g. Vergabeverfahren einen Zuschlag erhalten haben?

1. Die Auftragnehmer der Berufseinstiegsbegleitung im Rahmen der o. g. Vergabeverfahren und das Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e. V. stimmen die PA mit den beteiligten Schulen ab.
2. Zur zeitlichen Abstimmung hat das bhw eine Hotline eingerichtet, die unter den folgenden Kontaktdaten montags bis freitags von 8.00 bis 17.00 Uhr zu erreichen ist:

Hotline „KomPo7 verankern“

Telefon 06151 2710-15

Telefax 06151 2710-10

eMail kompo7@bhw.de

3. Im Anschluss an die Durchführung der PA stellt das bhw den seitens der Auftragnehmer der BerEb-Bk eingesetzten Berufseinstiegsbegleiter/-innen die Ergebnisse unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zeitnah zur Verfügung. Es ist sicherzustellen, dass die Berufseinstiegsbegleiter/-innen zur Ausübung Ihrer Tätigkeit neben der Auswahl der Maßnahmeteilnehmer/-innen auf die Ergebnisse der Potenzialanalyse der Maßnahmeteilnehmer/-innen zu greifen können.